

Verbeamtung auf Lebzeit BW - Amtsarzt

Beitrag von „dreiSAMteacher“ vom 16. Juni 2024 12:06

Grundsätzlich KANN der Dienstherr bei Bedenken jederzeit eine erneute Untersuchung verlangen. De facto wird das aber wirklich nur in den krassesten Fällen und immensen Fehlzeiten in der Probezeit so gehandhabt. Zumal seit dem bahnbrechenden VGH-Urteil die Kriterien für die Lebzeitverbeamtung ja ohnehin immens gesenkt wurden. Solange man also nicht wirklich monatelang fehlt und schwerst erkrankt ist, würde ich mir absolut keinen Kopf machen.